

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

Änderung des Gesetzes über die Leistung von Pflegegeld an Schwerbehinderte, Blinde und Gehörlose (Landespflegegeldgesetz - LPfIGG)

Der Landtag stellt fest:

Menschen mit Behinderungen gehören in die Mitte der Gesellschaft. Spätestens seit der Ratifizierung des „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ im Jahre 2009 vollzieht sich deutschlandweit ein notwendiger Paradigmenwechsel weg vom Fürsorgeprinzip hin zu Selbstbestimmung und Teilhabe. Das Land Brandenburg nahm diesbezüglich eine Vorreiterrolle ein und novellierte in einem breit angelegten Beteiligungsprozess als zweites Bundesland Deutschlands sein Behindertengleichstellungsgesetz (Februar 2013), welches erstmalig direkt an die UN-Behindertenrechtskonvention gebunden wurde. Dieses war die erste Maßnahme des 136 Maßnahmen umfassenden Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes für das Land Brandenburg (Dezember 2011).

Viele weitere Schritte folgten. Viele Maßnahmen wurden umgesetzt, weitere Vorhaben wurden festgelegt.

Eines dieser Vorhaben ist die Erhöhung des Landespflegegeldes, welches schwerbehinderte, blinde und gehörlose Menschen im Land Brandenburg einkommens- und vermögensunabhängig erhalten, um ihre behinderungsbedingten Mehraufwendungen auszugleichen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, das Gesetz über die Leistung von Pflegegeld an Schwerbehinderte, Blinde und Gehörlose (Landespflegegeldgesetz - LPfIGG) entsprechend dem Koalitionsvertrag der Regierungsfaktionen für 2014 - 2019 zu ändern und das Landespflegegeld in zwei Schritten - 2016 und 2018 - um insgesamt 30 Prozent zu erhöhen.

Begründung:

Menschen mit Behinderungen haben mit der UN-Behindertenrechtskonvention nunmehr ein verbrieftes Menschenrecht auf ein selbstbestimmtes Leben inmitten der Gesellschaft. Hierzu zählt es auch, selbstbestimmt sämtliche mit der Behinderung in Verbindung stehende Nachteile in Eigenregie auszugleichen. Gerade blinde und gehörlose Menschen, die in ihrer Wahrnehmung bzw. ihrer Kommunikation und somit in ihrer Alltagskompetenz massiv eingeschränkt, jedoch in der Regel von den Leistungen der Pflegeversicherung ausgeschlossen sind, sind hier in besonderem Maße benachteiligt. Ihnen kommt daher die im Landespflegegeld geregelte einkommens- und vermögensunabhängige Geldleistung besonders zugute, die eine selbstständige Lebensführung zumindest erleichtern soll.

Für die SPD-Fraktion
Klaus Ness

Für die Fraktion DIE LINKE
Margitta Mächtig